

1809 galten im Verkehr folgende Werthe:

- 1 Laubthaler = 1 Rthlr. 17 Bagen.
- 1 Kronenthaler = 1 Rthlr. 16 Bagen 2 Kr.
- 1 hessischer Konventionsthaler = 1 Rthlr. 12 Bagen.
- 1 Konventionstoppstück = 25 Kr.
- 2 hessische Albus = 7 Kr.

Noch im Jahre 1824 war eine namhafte Steigerung zu verzeichnen:

- 1 Krone = 2 fl. 2 Bagen.
- 1 Speiesthaler = 1 fl. 16 Bagen.
- 1 preussischer Thaler = 1 fl. 7 Bagen.
- 1 Dukaten = 4 fl. 6 Bagen.
- 1 Louisdor = 7 fl. 16 Bagen.

Das Jahr 1842 (Gesetz vom 8. Januar) brachte den 30 Thalerfuß (30 Thaler aus einem Pfund Fein-Silber) mit 30 Silber Groschen und 12 Pf. als die so lang gewünschte Einheit, wenigstens für Norddeutschland; Süddeutschland und Oesterreich schlugen auch gleichwerthige Stücke, obwohl sie bei ihrem Münzsystem beharrten — Süddeutsch 7 fl. = 4 Thlr. — Oesterreich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. = 1 Thlr. Auch münzten diese Staaten Thaler als Konventionsmünze.

Die Gründung des deutschen Reiches brachte als eine der ersten Einheitsgaben — die Münzeinheit. Diese beseitigte auch das Papiergeld der verschiedenen deutschen Staaten, die ihr Hoheitsrecht gut ausgenutzt hatten. Es bestehen zwei Arten des Papiergeldes — Reichskassenscheine, die in 5, 20 und 50 Mark-Stücken ausgegeben werden, und Banknoten, die in 100, 500 und 1000 Mark-Stücken zirkuliren. Letztere werden von der Reichsbank und einigen anderen Banken (Dresdner, Bremer, Bairischer B. etc.) in den Verkehr gebracht. Kassenscheine und Banknoten unterliegen in der Höhe ihres Umlaufes gesetzlicher Bestimmung. (Gesetz vom 4. März 1874.)

